

# Regierungsratsbeschluss

vom 26. September 2023

Nr. 2023/1598

## Teilrevision des Jagdgesetzes (JaG) Öffentliches Vernehmlassungsverfahren

---

### 1. Erwägungen

Das Volkswirtschaftsdepartement unterbreitet die Vorlage (Vernehmlassungsentwurf) «Teilrevision des Jagdgesetzes (JaG)» zur Beratung und Beschlussfassung.

### 2. Beschluss

- 2.1 Die Vorlage (Vernehmlassungsentwurf) «Teilrevision des Jagdgesetzes (JaG)» wird in erster Lesung beraten und beschlossen.
- 2.2 Das Volkswirtschaftsdepartement wird ermächtigt und beauftragt, das öffentliche Vernehmlassungsverfahren über diesen Entwurf durchzuführen.
- 2.3 Die Vernehmlassungsfrist läuft bis zum 31. Dezember 2023.
- 2.4 Die Staatskanzlei wird beauftragt, die Vernehmlassungsadressaten per E-Mail über das eröffnete Vernehmlassungsverfahren zu informieren.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Beilage

Vernehmlassungsentwurf

**Verteiler**

Volkswirtschaftsdepartement (GK 5936)

Amt für Wald, Jagd und Fischerei

Gerichtsverwaltung

Staatskanzlei (3; Staatsschreiber, Rechtsdienst, Legistik und Justiz)

Parlamentsdienste

Amtsblatt (Publikation Vernehmlassungsverfahren)

Medien (elektronischer Versand durch STK Kommunikation)